

buchs scherzend in Wort und Bild begleiten, haben die Verleger Strecker & Schröder in Stuttgart eine Buchhändlerausgabe veranstaltet, die der teureren Originalausgabe in der Ausstattung gleichkommt, auch nicht gekürzt ist. Die Verleger hoffen, damit den Kollegen eine willkommene Gabe für ihre Privatbibliothek zu bieten.

*** Das Buch- und Kunstantiquariat auf der Ausstellung München 1908.** — Bei dem Reichtum und der Bedeutung des Antiquitätenhandels in München ist es nur natürlich und gewiß zu begrüßen, daß der Münchener Antiquitätenhandel, sowie auch das Buch- und Kunstantiquariat auf der in diesem Jahre dort bevorstehenden großen Ausstellung würdig vertreten sein werden. Es dürften sich etwa 18 Firmen mit 300–400 Ausstellungsstücken ersten Ranges daran beteiligen, und der verhältnismäßig kleine Raum, den diese Abteilung einnehmen wird, wird an Gehalt und echter Kunst so viel bieten, daß wahre Kunstfreunde hier allein schon bei einem Besuche auf ihre Rechnung kommen werden. So wird z. B. an Miniaturen und illuminierten Handschriften das Beste und Wertvollste vertreten sein. Ein gut ausgearbeiteter illustrierter Katalog, der in F. Brudmann's Verlag in München erscheinen wird, wird ein anschauliches Bild von der Reichhaltigkeit und Bedeutung der ausgestellten Stücke geben. Als Vertreter der genannten Gruppe ist Herr Jacques Rosenthal in München in den Arbeitsausschuß gewählt worden, der auch zu Auskünften gern bereit ist.

*** Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt Aktien-Gesellschaft in Königsberg i/Pr.** — Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet am Dienstag, den 28. April 1908, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft, Collegienstraße 3, I, in Königsberg statt.

*** Vom Musikalienhandel in Italien.** — Die Zeitschrift des Vereins der Deutschen Musikalienhändler „Musikhandel und Musikpflege“ vom 9. April 1908 gibt in deutscher Übersetzung eine unter dem 13. März 1908 vom Verein der Italienischen Musikalienhändler (Associazione Italiana degli Editori e Negozianti di Musica) an den Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler gerichtete Zuschrift bekannt. Eine Stellungnahme zu deren Inhalt muß der Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler vorbehalten bleiben.

„Gehrter Herr Präsident!

„Die „Associazione Italiana degli Editori e Negozianti di Musica“ ist seit dem 24. November 1907 zur Tatsache geworden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen für den Verkauf der Ausgaben in Italien sind die folgenden:

„Es ist verboten:

- a) jedes Rabattangebot an das Publikum, sei es in einer direkten oder indirekten Form;
- b) jeder Rabatt an das Publikum auf die auf den Umschlägen angegebenen Nettopreise;
- c) jede Änderung seitens der Händler der Originalpreise, die auf den Werken selbst und in den Katalogen angegeben sind.

„Nur die Verleger und Händler, die der Vereinigung angehören, genießen den gewöhnlichen Rabatt, so daß also alle Kunden, eingeschlossen die Musiklehrer, Kunstfänger usw., als Publikum betrachtet werden und keinerlei Rabatt erhalten.

„Hiermit ist also die Aufrechterhaltung des Nettopreises in ganz bestimmter Form gegeben.

„Da unsere Satzungen genaue Bestimmungen und strenge Maßnahmen gegen die Übertreter enthalten, geben sie der Gesellschaft die Mittel zu einer geordneten Geschäftsführung.

„Wie aber jede Sache, so hat auch unsere Gesellschaft ihre schwache Seite, den wunden Punkt, der vorausgesehen worden ist und den wir sofort zur Kenntnis bringen, um von jetzt an unsern Mitgliedern keinen Schaden zuzufügen.

„Gegenwärtig ist es dem Verleger oder Musikalienhändler, der sich dem Verein nicht anschließen will, leicht, sich den Bestimmungen unseres Handels zu entziehen, indem er sich für den Kauf der Ausgaben an einen französischen oder deutschen oder schweizerischen usw. Kommissionär wendet. Der Kommissionär, der nicht weiß, was sich zwischen der italienischen Gesellschaft

und diesem Kunden ereignet oder ereignet hat, findet es ganz in der Ordnung, die Bestellung, die er erhält, auszuführen, ohne sich um irgend etwas anderes zu kümmern. Auf diese Weise ist also der Händler in den Stand gesetzt, seine Geschäfte zum Schaden aller Vereinigungen und trotz aller Bestimmungen für den Verkauf an das Publikum weiterzuführen. So entsteht eine den Interessen unserer Mitglieder sehr schädliche Konkurrenz.

„Andererseits könnte ein Musiklehrer oder Kunstfänger, der in Italien keinen Rabatt mehr erhält, sich an einen fremden Verleger oder Händler wenden, um auf diese Weise einen Rabatt zum Schaden der Interessen unserer Mitglieder zu erhalten.

„Diese Gefahr muß also vermieden werden, und das Mittel dazu scheint uns ziemlich einfach, wenn die fremden Vereinigungen uns ihre Unterstützung zuteil werden lassen wollten. Wir würden also die Verleger- und Musikalienhändler-Vereinigungen bitten, in Italien, sei es für den Verkauf an Verleger, sei es für den Verkauf an das Publikum, die Satzungen und Bestimmungen der „Associazione Italiana degli Editori e Negozianti di Musica“ einzuhalten, wie auch wir unsrerseits uns verpflichten, in den verschiedenen Ländern die Satzungen und Bestimmungen der verschiedenen nationalen Vereinigungen einzuhalten. Wenn sie unseren Vorschlag annehmen, so würden wir Ihnen nur die Liste unserer Mitglieder einzusenden haben, mit der Bitte, sie Ihren Mitgliedern mitzuteilen, damit jede Rabattgewährung auf Bestellungen, die aus Italien kommen oder für Italien bestimmt sind und von Nichtmitgliedern ausgehen, ausgeschlossen ist, und daß ferner dem Publikum in Italien gar kein Rabatt mehr gewährt wird.

„Wir glauben, daß diese Maßnahmen dazu beitragen werden, die Würde unseres Handels hochzuhalten und den Grundstein dieses Monuments der Verbrüderung, das der allgemeine Zusammenschluß der Verleger- und Händlervereinigungen bilden wird, zu legen.

„Wir geben uns der bestimmten Hoffnung hin, daß Sie den Vorschlag, den wir Ihnen machen, günstig aufnehmen, dann können wir sicher sein, einen großen Schritt zu dem edlen Ziele, das wir uns gesteckt, getan zu haben.

„In der Erwartung Ihrer Antwort bitten wir Sie, Herr Präsident und Kollege, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.

„Mailand, den 13. März 1908.

(gez.) Giulio Ricordi

Präsident des „Vereins der Italienischen Musikalienhändler.“

*** Gestohlenes Bild.** — Aus Christiania wird dem Leipziger Tageblatt geschrieben: Während der Besuchszeit ist aus dem Nationalmuseum in Christiania ein wertvolles Gemälde von J. C. Dahl gestohlen worden. Es stammt aus dem Jahre 1832 und stellt ein Motiv aus dem Plauenschen Grunde bei Dresden dar. Das Bild war in einen dunklen Rahmen gefaßt, und von so kleinem Format, daß es in der Tasche mitgenommen werden konnte. Ob es mit Dahls Namen signiert war, ist der Museumsleitung unbekannt.

*** Aus dem Antiquariat.** — Die von dem verstorbenen Senatspräsidenten Wirklichen Geheimen Rat Bernhard Fuisting hinterlassene verwaltungsrechtliche Bibliothek ist durch Kauf in den Besitz des Antiquariats von Paul Lehmann in Berlin übergegangen.

*** Kongreß für innere Medizin.** (Vgl. Nr. 83 d. Bl.) — Der Kongreß für innere Medizin in Wien ist am 9. April geschlossen worden. Der nächste Kongreß soll 1909 in Wiesbaden zusammentreten.

*** Internationaler Kongreß für Moralpädagogik.** (Vgl. Nr. 85 d. Bl.) — Präsidenten des Kongreßkomitees für den I. Internationalen Kongreß für Moralpädagogik, London, 23.–26. September 1908, sind: für Deutschland: Professor Dr. Friedrich Paulsen und Stadtschulrat Dr. G. Kerschensteiner; — für Österreich: Professor Dr. Friedrich Jodl; — für Ungarn: Professor Dr. Julius Piskler; — für die Schweiz: Regierungsrat Dr. Gobat; — für England: Sir Edward H. Buxt und Professor Dr. M. E.